

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 StrG LSA werden die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebauten Straßenabschnitte des Tangerhütter Weges (lfd. Nr. 1-2) zu Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
1. Tangerhütter Weg	Tangerhütter Weg Nr. 20 – Einmündung Nr. 24	Verkehrsberuhigter Bereich	28 m
2. Tangerhütter Weg	Tangerhütter Weg Nr. 50 – Zufahrt Nr. 46	Anliegerstraße	10 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Ein Lageplan zur Widmung der vorgesehenen Flächen liegt im Tiefbauamt, An der Steinkuhle 6 aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Magdeburg, den 10.10.2011

i.A.

gez. Gebhardt